

Noch 11 Tage bis zum großen Wurf

Der Polizei-Hauptpersonalrat informiert zum unmittelbar bevorstehenden Ergebnis der Fachkommission zur **Bestimmung unseres Personalbedarfs in der Polizei**

Bedarf an Lehrpersonal für die Polizeifachschulen (ohne Fahrlehrern)

Eine Berechnung erfolgte bisher schon auf der Grundlage einer jährlichen Einstellung von 225 Polizeimeisteranwärtern und 10 Polizeimeisteranwärtern (Sportfördergruppe). Gemäß der Lehrklassen und der Lehrveranstaltungsstunden wurde ein Bedarf von 75 Fachlehrern ermittelt. Als Kennzahl kann der Faktor 3,85 Fachlehrer pro Lehrgruppe verwendet werden (Berechnung bisher 18 Lehrgruppen x 3,85 = 70 Fachlehrer).

Um den Stellenabbau zu stoppen, wird es notwendig sein, mindestens 450 Einstellungen pro Jahr zu vollziehen. Das bedeutet eine Verdopplung des damaligen Ansatzes von 225 pro Jahr und demnach auch eine Lehrgruppenanzahl von 36.

$$36 \times 3,85 = 140 \text{ Fachlehrer}$$

Ein realer Ansatz wären 600 Einstellungen pro Jahr, das heißt 48 Lehrgruppen mit 25 Beamten in Ausbildung oder $48 \times 3,85 = 185$ Fachlehrer. Optimal wäre eine Lehrgruppenstärke von 20 Beamten in Ausbildung oder $60 \times 3,85 = 231$ Fachlehrer.

Mehrbedarf im Vergleich zu 2016 (111 Fachlehrer):

*75 Fachlehrer Lehrgruppen mit 25 Beamten in Ausbildung bzw.
120 Fachlehrer – Lehrgruppen mit 20 Beamten in Ausbildung*

Wir dürfen all unsere Hoffnungen auf diesen Tag setzen, denn die von uns und den Berufsverbänden erkämpfte Chance, erstmals eine ehrliche an den Aufgaben orientierte Berechnung unseres Bedarfs vornehmen zu können, wird das Sächsische Staatsministerium des Innern sicher nicht vergeben.

Im Auftrag des Polizeihauptpersonalrates: Erik Berger, Vorsitzender